

Turn- und Spielverein Rischenau von 1910 e. V.

Abt. Turnen – Gymnastik – Fußball – Leichtathletik – Tischtennis – Tennis – Lauftreff



Ehrenordnung des TSV Rischenau von 1910 e. V. – Stand 10.01.2015

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10.01.2015 wurde die Ehrenordnung entsprechend überarbeitet und aus der Vereinssatzung herausgenommen. Sie wird fortan als separates Dokument geführt.

- 1) Der TSV Rischenau von 1910 e. V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste und Leistungen Personen durch Ernennung oder Auszeichnung ehren.
- 2) Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt mit Erreichen der Altersgrenze von 70 Jahren und mindestens 30 Jahren Vereinszugehörigkeit. Alle Rechte ordentlicher Mitglieder bleiben erhalten, jedoch ohne Verpflichtung zur Zahlung des Beitrages.
- 3) Die Ernennung zum Ehrenmitglied vor Erfüllung der Kriterien bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung.
- 4) Bei der Ernennung zum Ehrenmitglied ist die goldene Vereinsnadel mit zu verleihen.
- 5) Zum Ehrenvorsitzenden kann nur derjenige ernannt werden, der das Amt des Vorsitzenden besonders verdienstvoll geführt hat. Die Ernennung bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung und ist nur für eine Person möglich.
- 6) Besondere Auszeichnungen können vergeben werden, wenn die entsprechenden Bedingungen wie folgt erfüllt sind:
 - a) Silberne Vereinsnadel
Das Mitglied ist mindestens 45 Jahre alt, seit mindestens 25 Jahren im Verein und hat sich sportlich oder ehrenamtlich in großem Maße engagiert.
 - b) Goldene Vereinsnadel
Das Mitglied ist mindestens 60 Jahre alt, seit mindestens 40 Jahren im Verein und hat sich sportlich oder ehrenamtlich in großem Maße engagiert.

Ausnahmen über Ehrungsvorhaben, wie sie oben aufgezeigt sind, behält sich der geschäftsführende Vorstand vor.